

**Entgeltordnung für die Erhebung von Nutzungsentgelten für den öffentlichen Hafen der Gemeinde Altwarp**

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 04.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	25.01.2022	N
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	01.02.2022	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Anpassung der Nutzungsentgelte für den öffentlichen Hafen Altwarp. Nach dem Abschluss der Umbauarbeiten im 3. Quartal 2020 und den nunmehr vorliegenden ersten Nutzungszahlen, konnte auf Grundlage einer Kalkulation das Nutzungsgeld neu berechnet werden. Die bisherige Hafengebührensatzung aus dem Jahr 2019 wird damit ersetzt.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die vorliegende Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation und die Kennzeichnung des entgeltpflichtigen Hafengebietes.

**Anlage/n**

1	Hafengebiet Anlage 1 öffentlich
2	Entgeltordnung Hafen Altwarp öffentlich
3	Kalkulation Hafententgelte öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Gemarkung: Altwarp (134142)

Datum: 13.07.2021

Flur: 2

Maßstab: 1: 800

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.  
Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.  
Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



# **Entgeltordnung für die Erhebung von Nutzungsentgelten für den öffentlichen Hafen der Gemeinde Altwarp**

Auf der Grundlage des Beschlusses durch die Gemeindevertretung Altwarp vom 2022 wird die folgende Entgeltordnung erlassen.

## **Pkt. 1 Geltungsbereich**

- 1) Für die Benutzung des Hafens Altwarp werden Nutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- 2) Das entgeltpflichtige Hafengebiet umfasst die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg – Vorpommern in der jeweiligen gültigen Fassung, von der Hafenbehörde zu kennzeichnen und bekannt zu machen sind. Das Hafengebiet umfasst die gekennzeichnete Fläche, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

## **Pkt. 2 Arten der Nutzungsentgelte**

Nach dieser Entgeltordnung werden folgende privatrechtliche Nutzungsentgelte erhoben:

- Kaibenutzungsentgelt (Pkt. 7)
- Liegeentgelt (Pkt. 9)

## **Pkt. 3 Berechnungsgrundlagen**

- 1) Bei der Bemessung der Liegeentgelte nach der Schiffslänge, wird die Länge ü. a. in Metern zu Grunde gelegt.
- 2) Werden Entgelte nach Zeitabschnitten erhoben, so ist für jeden angefangenen Zeitabschnitt das volle Entgelt zu entrichten.
- 3) Die Nutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttobeträge inkl. Mehrwertsteuer. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe gesondert ausgewiesen.

## **Pkt. 4 Entgelterhebung und Fälligkeit**

- 1) Die Pflicht zur Entrichtung der Nutzungsentgelte entsteht mit der Benutzung des Hafens und seiner Einrichtungen.
- 2) Die Nutzungsentgelte werden unmittelbar mit ihrer Entstehung fällig.

- 3) Die Nutzungsentgelte sind an die Stadt Eggesin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, vertreten durch die Stadtkasse zu zahlen. Zahlstelle ist das Hafembüro im Hafen Altwarp.
- 4) Für die Nutzungsentgelte sind die Eigentümer und die Benutzer der Wasserfahrzeuge zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **Pkt. 5 Mitteilungspflichten**

- 1) Die Fahrzeugführer oder deren Beauftragte haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft oder vor dem Verlassen des Hafens im Hafembüro zu melden.

#### **Pkt. 6 Entgeltbefreiung und Ermäßigung**

Von der Zahlung der Nutzungsentgelte sind befreit:

1. Fahrzeuge der Bundeswehr,
2. Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungszwecke des Bundes, der Länder oder der Gemeinde Altwarp eingesetzt werden,
3. ausländische Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden,
4. Lotsenfahrzeuge, Rettungsboote, Wasserbaufahrzeuge, wenn sie für ihre eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,
5. Schiffe und Geräte, die den Hafen als Nothafen anlaufen, solange die Notlage (Nachweispflicht) anhält, sowie Schiffe, die den in Not geratenen Schiffen und Geräten Hilfe leisten,
6. Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie Ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen.
7. Schiffe, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg – Vorpommern oder der Gemeinde Altwarp den Hafen anlaufen.

Die Hafenbehörde ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen.

#### **Pkt. 7 Kaibenutzungsentgelt**

Für die Benutzung der Kaianlagen durch Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Passagiere und Fahrräder zu entrichten.

Das Kaibenutzungsentgelt beträgt für jeden Eingang und jeden Ausgang:

- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| a) je Passagier | <b>0,20 Euro</b> |
| b) je Fahrrad   | <b>0,20 Euro</b> |

**Pkt. 8**  
**Ermäßigung beim Kaibenutzungsentgelt**

Für Wassersportfahrzeuge und Fahrzeuge der Fischerei ist kein Kaibenutzungsentgelt zu entrichten.

**Pkt. 9**  
**Liegeentgelt**

- 1) Für Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegeentgelt zu zahlen.
- 2) Das Liegeentgelt beträgt:
- a) bei vorübergehender Nutzung (Sportboote) je angefangene 24 Std.  
(inkl. NK = Strom, Wasser, Müllentsorgung, WC)
- |                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| - bis 8m Länge ü.a.    | <b>15,00 Euro</b> |
| - 8 bis 11m Länge ü.a. | <b>17,00 Euro</b> |
| - ab 11m Länge ü.a.    | <b>24,00 Euro</b> |
- b) bei der Nutzung durch Saisonlieger (Sportboote) für den Zeitraum vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres **600,00 Euro**
- c) für Wasserfahrzeuge der Fischerei pro Jahr **215,00 Euro**
- d) für gewerbliche Wasserfahrzeuge zur touristischen Beförderung von Passagieren
- |  |                    |
|--|--------------------|
| mit festem Liegeplatz in Altwarp pro Jahr                | <b>750,00 Euro</b> |
| ohne festen Liegeplatz in Altwarp, je angefangene Stunde | <b>10,00 Euro</b>  |

**Pkt. 10**  
**Versorgungseinrichtungen**

Die Abgabe von Strom und Wasser ist entgeltpflichtig. Diese Entgelte sind in der jeweils gültigen Hafengebührenordnung der Gemeinde Altwarp festgelegt.

**Pkt. 11**  
**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Hafengebührensatzung außer Kraft.

Altwarp, den 2022

Bürgermeister

Siegel

## Kalkulation Hafentgelte für Altwarper Hafbetrieb

### Anzahl Sportboote/ Liegetage

<b>Bootslänge in Meter</b>	<b>2020 Anzahl</b>	<b>2020 Liegetage</b>	<b>2021 Anzahl</b>	<b>2021 Liegetage</b>	<b>Durchschnitt Liegetage</b>
0 - 8m	50	100	160	225	163
8 - 11m	50	100	155	222	161
11 m -	10	20	12	32	26
<u>Summe</u>					<u>350</u>
<b>Saisonlieger</b>	13	2730	16	3360	3045
<b>gesamt</b>	<b>123</b>	<b>2950</b>	<b>343</b>	<b>3839</b>	<b>3395</b>

### Übersicht Fahrgastschiffe und Fischerei/ Liegetage

<b>Gewerbe</b>	<b>2020 Anzahl</b>	<b>2020 Liegetage</b>	<b>2021 Anzahl</b>	<b>2021 Liegetage</b>	<b>Durchschnitt Liegetage</b>
FGS	2	575	2	575	575
Fischerei	5	1825	5	1825	1825
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>2400</b>	<b>7</b>	<b>2400</b>	<b>2400</b>

### Gesamtkosten

<b>Art d. Kosten 100%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Durchschnitt</b>
Personalkosten	47253	50391	48822
Verwaltungskosten	6.100	6.100	6100
Betriebskosten	26477	24883	25680
Abschreibungen	10394	10394	10394
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>90224</b>	<b>91768</b>	<b>90996</b>

### Aufteilung des Liegegeldes

<b>Art d. Kosten 100%</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>Durchschnitt</b>
	<b>Anteil Liegegeld 100%</b>	<b>Anteil Liegegeld 20%</b>	<b>Anteil Liegegeld 100%</b>	<b>Anteil Liegegeld 20%</b>	
Personalkosten		9450,6		10078,2	
Verwaltungskosten	6100		6100		
Betriebskosten		5295,4		4976,6	
Abschreibungen	10394		10394		
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>16494</b>	<b>14746</b>	<b>16494</b>	<b>15054,8</b>	<b>31394,4</b>

**Kalkulation Liegegeld für Sportboote = 85% vom Gesamtaufwand**

geplant 85%	Aufwand	Zeiteinheit TAG	Gastlieger	Saisonlieger
Gesamtaufwand	26685,24	7,860159057	2751,05567	23934,18433

Liegegeld in €	0 - 8m	8 - 11m	11m -
Sportboot/ Tag	11,30570823	12,05942212	19,59656094
gerundet/ angepasst	<b>15,00 €</b>	<b>17,00 €</b>	<b>24,00 €</b>

	Einzelplatz/Jahr	Einzelplatz/Tag	LP/ Saison	anteilig
Liegegeld Saison	1495,886521	4,098319235	<b>860,65 €</b>	<b>600,00 €</b>

**Kalkulation Liegegeld für FGS und Fischerei = 15% vom Gesamtaufwand**

geplant 15%	Aufwand	Zeiteinheit TAG	Fahrgastschiff	Fischerei
Gesamtaufwand	4709,16	1,96215	1128,23625	3580,92375

Liegegeld	FGS	Fischerei anteilig	
FGS und Fischerei	564,118125	716,18475	
gerundet/angepasst	<b>750,00 €</b>	<b>215,00 €</b>	

### Schätzung der Einnahmen ab 2022

	<b>0-8m</b>	<b>8-11m</b>	<b>11m-</b>	<b>gesamt</b>
Sportboote	2.445,00 €	2.737,00 €	624,00 €	5.806,00 €
Saisonlieger	9.600,00 €			9.600,00 €
Fischerei	1.075,00 €			1.075,00 €
Fahrgastschiffe (FGS)	1.500,00 €			1.500,00 €
				<b>17.981,00 €</b>

### Zusammenfassung:

Die Kalkulation der Hafentgelte beruht auf der Nutzung des Hafens Altwarp in den Jahren 2020 und 2021, nach dem Umbau der Liegeplätze an der Nord- und Südpier und der Errichtung des Traditionsanlegers.

Die Nutzung wurde entsprechend der Zeitanteile je Tag gerechnet und die Anzahl der Nutzungstage der tatsächlichen Liegezeit entnommen. Es erfolgte eine Unterteilung der Tagesgäste in drei Schiffsgrößen. Da eine Differenzierung der reellen Nutzungstage je Schiffsgröße nicht erfasst wurde, wurden vergleichbare Häfen als möglicher Berechnungswert herangezogen. Diese Werte sollten zukünftig erfasst werden, um die Kalkulation und die Entgelte ggf. anzupassen.

Bei der Berechnung der jährlichen Aufwandskosten, wurden die Abschreibungen und der kalkulatorische Aufwand zu 100% bewertet. Bei den Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten wurde ein Anteil von 20% zu Grunde gelegt. Eine genaue Differenzierung ist hier nicht möglich, da die Kosten nicht aufgeschlüsselt werden können. Daher wird hier eine 20%ige Kostenbeteiligung angenommen.

Der ermittelte durchschnittliche Gesamtaufwand, wird entsprechend der angebotenen Liegeplätze prozentual aufgeschlüsselt. Daher ergibt sich für die Sportboote ein Wert von 85% und für die Fahrgastschiffe und Fischereifahrzeuge ein Wert von 15%. Die sich daraus ermittelten Entgelte wurden zur einfacheren Berechnung den örtlichen Verhältnissen angepasst und gerundet.

Das errechnete Entgelt für die Fischereifahrzeuge übertrifft das bisherige Entgelt um ein vielfaches.

Um das verbliebene Fischereihandwerk zu erhalten wird hier ein Entgelt vorgeschlagen, welches 25% des errechneten Wertes entspricht.

Zusammenfassend wurde errechnet, dass bei einer vergleichbaren Nutzung des Hafens Altwarp wie in den letzten zwei Jahren , mit kalkulierten Einnahmen in Höhe von ca. 17.800 € zu rechnen ist.

In den errechneten Liegeentgelten für Tagesgäste sind die Nebenkosten wie Strom, Wasser und Müll bereits enthalten. Alle weiteren Nutzer zahlen die NK wie in der Hafengebührenordnung festgelegt.